

## Entwicklung des Steuerrechts in den OECD/EU – Mitgliedstaaten II/2010

- Anlage 1 -

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Australien				
	<b>Haushalt 2010/2011</b>			
	<b>Körperschaftsteuer</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Körperschaftsteuersatz soll von derzeit 30 % auf 29 % gesenkt werden. Für bestimmte qualifizierte kleine Unternehmen, die bislang nicht näher beschrieben wurden, soll die 29 %-ige Körperschaftsteuer bereits ab 1.7.2012 anwendbar sein.</li> <li>- Für kleine Unternehmen sollen ab 1.7.2012 Sofortabschreibungen für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 5.000 AUD (bislang 1.000 AUD) möglich sein. Wirtschaftsgüter (ausgenommen Gebäude) mit höheren Anschaffungskosten sollen auf Restwertbasis mit einem Satz von 30 % pro Jahr abgeschrieben werden können.</li> <li>- Der Quellensteuersatz auf Zinszahlungen ansässiger Banken und vergleichbarer Kreditinstitute soll zunächst von 10 % auf 7,5 % und ab 1.7.2014 auf 5 % gesenkt werden. Für Betriebsstätten ausländischer Banken soll die Quellensteuer ab 1.7.2013 von 5 % auf 2,5 % gesenkt werden und ab 1.7.2014 ganz entfallen.</li> <li>- Filmemacher mit Produktionen zwischen 15 und 50 Millionen AUD sollen für die Inanspruchnahme steuerlicher Förderung nicht mehr verpflichtet sein, mindestens 70 % des Budgets in Australien zu verwenden.</li> </ul>	ab 1.7.2013 ab 1.7.2012 ab 2013 / 2014 ab 1.7.2010 ab 1.7.2012	Haushaltrede im Parlament am 11.5.2010 TNS 3.5.2010; Tax Analyst 5.5.2010; NZZ 5.5.2010; TNS 11.5.2010; Tax Analyst 12.5.2010; Tax Analyst 13.5.2010; Tax Analyst 18.5.2010; Tax Analyst 19.5.2010; TNS 2.7.2010; Tax Analyst 6.7.2010;	TNS 3.5.2010; Tax Analyst 5.5.2010; NZZ 5.5.2010; TNS 11.5.2010; Tax Analyst 12.5.2010; Tax Analyst 13.5.2010; Tax Analyst 18.5.2010; Tax Analyst 19.5.2010; TNS 2.7.2010;
	<b>Einkommensteuer</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinseinkünfte natürlicher Personen sollen künftig zu 50 %, höchstens 500 AUD steuerfrei sein.</li> <li>- Steuerpflichtigen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit haben oder die Kosten für steuerliche Beratung tragen, soll künftig optional statt der bislang möglichen steuerlichen Absetzmöglichkeiten ein Pauschalabzug von 500 AUD gewährt werden. Ab 1.7.2013 soll dieser Pauschalbetrag auf 1.000 AUD angehoben werden.</li> </ul>	ab 1.7.2011 ab 1.7.2012	TNS 9.7.2010; Tax Analyst 12.7.2010	TNS 9.7.2010; Tax Analyst 12.7.2010
	<b>Haushalt 2010/2011</b>			
	<b>Sonderssteuer</b>			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Gewinne aus der Förderung von Öl (Erdöl/Rohöl, Erdgas und Ethan) wird eine sog. „Petroleum Resource Rent Tax“ (PRRT) mit einem Steuersatz von 40 % erhoben, wenn es sich um Hochseeförderprojekte handelt. Der Anwendungsbereich der Steuer soll nunmehr auf alle Förderprojekte, d.h. auch auf die Festlandförderung, ausgedehnt werden.</li> </ul>	ab 1.7.2012	Ankündigung der neuen Premierministerin	TNS 2.7.2010; FAZ 2.7.2010; NZZ 5.7.2010; Tax Analyst 6.7.2010
				II. Quartal 2010 EU/OECD - Mitgliedstaaten

TNS = Tax News Service (IBFD)  
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa

WB = Internationale Wirtschaftsbriefe  
Gtai = Germany Trade and Invest

ISR = Internationales Steuerrecht

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Australien	Für Unternehmen, die Roheisen-/ Eisenerz und Kohle fördern, soll eine neue Steuer, die sog. „Minerals Resource Rent Tax“ (MRRT), mit einem Satz von 30 % eingeführt werden. Bemessungsgrundlage sollen 75 % des um die Förderkosten geminderten Rohstoff-Marktwerts sein. Eine generelle Befreiung soll es für Bergwerksbetriebe mit Gewinnen unter 50 Mio. AUD geben.			
Bulgarien	<p><b>Geplante Steueränderungen</b></p> <p><b>Körperschaftsteuer</b> Versicherungsgesellschaften sollen nicht mehr mit ihrem Gewinn der Körperschaftsteuer unterliegen. Stattdessen soll künftig eine abschließende Steuer auf die erhaltenen Nettoversicherungsprämien erhoben werden. Der Steuersatz soll 3,5 % betragen und für Lebensversicherungen auf 1 % ermäßigt werden.</p> <p><b>Einkommensteuer</b> Die Steuerbefreiung für Einkünfte aus Glücksspielen soll abgeschafft werden. Diese sollen künftig sowohl bei ansässigen als auch nichtansässigen Personen einer Abgeltungsteuer von 10 % unterliegen.</p> <p><b>Grundsteuer</b> Der Steuersatz (nach Gemeinden unterschiedlich, zwischen 0,01 % und 0,25 %) soll sich künftig verdoppeln, wenn der Wert der Immobilie 300.000 BGN übersteigt.</p>	ab 1.7.2010	Gesetzentwurf dem Parlament am 16.4.2010 vorgelegt	TNS 22.4.2010
Estland	<p><b>Gewinne aus Kapitalanlagen</b> Bislang unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalanlagen bei juristischen Personen bis zur Ausschüttung der Gewinne keiner Besteuerung, wohingegen bei natürlichen Personen eine Besteuerung bereits im Zeitpunkt der Realisierung der Gewinne erfolgt.</p> <p>Um diesen Unterschied auszugleichen sollen natürliche Personen künftig ihr Kapital auf so genannten Beteiligungs- bzw. Anlagekonten führen können, von dem aus sie in verschiedene Finanzinstrumente (bestimmte qualifizierte Wertpapiere, Derivate, etc.) investieren können. Die Gewinne aus den Investitionen sollen zunächst auf das Beteiligungskonto zurückfließen und erst dann besteuert werden, wenn die Kontoabhebungen die Kontozufüsse übersteigen.</p>	ab 1.1.2011	vom Parlament am 3.6.2010 verabschiedet	Tax Analyst 24.6.2010
Finnland	<p><b>Vorschläge einer Arbeitsgruppe zur weiteren Entwicklung des Steuerrechts</b> Der vorläufige Bericht der bis zum 31.12.2010 beauftragten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Steuerrechts enthält folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 26 % auf 22 %,</li> <li>- Senkung der Steuersätze für Erwerbseinkünfte (progressiver Tarif),</li> <li>- Erhöhung des Steuersatzes auf Kapitaleinkünfte von 28 % auf 30 % (Proportionalssatz),</li> </ul>		<p>ohne Angabe (nicht vor 2012 bzw. 2013)</p>	<p>Arbeitsgruppenbericht dem Finanzministerium am 21.6.2010 vorgelegt</p> <p>Tax Analyst 21.6.2010; TNS 21.6.2010; Tax Analyst 23.6.2010</p>

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Finnland	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschaffung der Steuerbefreiung für Dividenden aus börsennotierten Gesellschaften (bislang nur 70 % steuerpflichtig als Einkünfte aus Kapitalvermögen),</li> <li>- Abschaffung der teilweisen Steuerbefreiung für Dividenden aus nicht börsennotierten Unternehmen (bislang 9 % des Gesellschaftsvermögens des Anteilseigners, max. 90.000 EUR steuerfrei; darüber 70 % mit 28 % anrechenbarer Kapitalertragsteuer zu versteuern) bei gleichzeitiger Einführung einer ermäßigten Besteuerung für die dann zu 100 % der Besteuerung unterliegenden Dividenden und Erhöhung der Umsatzsteuersätze (Regelsteuersatz 22 % / seit 1.7.2010 23 %, ermäßigte Steuersätze 8 % und 12 % / seit 1.7.2010 9 % und 13 %) um jeweils 2 Prozentpunkte.</li> </ul>			
Frankreich	<p><b>Einführung des „Einzelunternehmer mit beschränkter Haftung“</b> Es wurde eine besondere Form des Einzelunternehmens eingeführt, die sog. „entreprise individuelle à responsabilité limitée“ (EIRL). Die Entscheidung zu dieser Gesellschaftsform ist durch entsprechende Erklärung möglich. Ein Teil des Eigenkapitals wird dann vom persönlichen Bereich getrennt. Die Wirtschaftsgüter, die in Verbindung zum abgetrennten Kapital stehen, müssen besonders ausgewiesen werden und werden damit ausschließlich dem Betrieb und den Verbindlichkeiten des Unternehmens zugeordnet. Ergebnis ist, dass der Einzelunternehmer vor allem in Liquidationsfällen nicht länger persönlich für alle Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet und die Gründung einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ damit nicht notwendig ist.</p> <p>Außerdem hat der Einzelunternehmer bei Wahl der EIRL die Möglichkeit, nach den steuerlichen Regelungen für Körperschaften veranlagt zu werden.</p> <p><b>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rentenreform</b> Körperschaftsteuer Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften an Muttergesellschaften sind zu 95 % steuerfrei. Der Kostenanteil der Muttergesellschaft von 5 %, höchstens aber die tatsächlichen Kosten, unterliegt derzeit der Körperschaftsteuer. Die Begrenzung der Besteuerung auf die niedrigeren tatsächlichen Kosten soll künftig abgeschafft werden.</p> <p><b>Einkommensteuer</b></p> <p>a) Tarif Der Spitzenteuersatz für Einkünfte, die 69.783 EUR übersteigen, soll von 40 % auf 41 % angehoben werden.</p> <p>b) Veräußerungsgewinne Der Steuersatz von 18 % auf Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren soll auf 19 % angehoben werden.</p>	<p>ohne Angabe</p> <p>ab 1.1.2011</p>	<p>Gesetz 2010-658 in Official Journal am 16.6.2010 verkündet (zum Inkrafttreten sind eine gesetzliche Verordnung und ein Dekret notwendig)</p> <p>Pläne der Regierung am 16.6.2010 vorge stellt</p>	<p>TNS 16.6.2010; Gtax Rechtsnews 7/2010 vom 1.7.2010</p> <p>Tax Analyst 24.6.2010; TNS 29.6.2010</p>

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch <b>Frankreich</b>	<p>Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren werden bisher nur besteuert, wenn der Betrag verkaufter Wertpapiere eine bestimmte Jahressumme (2010: 25.830 EUR) überschreitet. Diese Grenze soll abgeschafft werden, so dass die Veräußerungsgewinne ab dem ersten Euro besteuert werden.</p> <p>Der Steuersatz von 16 % auf Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien soll auf 17 % angehoben werden. Die bestehenden Befreiungen sollen erhalten bleiben.</p> <p>c) Kapitaleinkünfte</p> <p>Die Steuergutschrift von 50 % der Dividenden, höchstens 115 EUR (230 EUR bei Ehegatten), soll abgeschafft werden.</p> <p>Die Abgeltungssteuer, die bei Option zur Pauschalbesteuerung auf Kapitaleinkünfte (z.B. Zinsen und Dividenden) anwendbar ist, soll von 18 % auf 19 % angehoben werden.</p>			
<b>Griechenland</b>	<p><b>Verschärfung des Sparkurses</b></p> <p>Im Bereich der Verbrauchsteuern (vgl. Bericht I/2010) gibt es weitere Erhöhungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 21 % auf 23 % und</li> <li>- dritte Erhöhung der Tabak-, Alkohol- und Mineralölsteuer seit Jahresbeginn um ca. 10 %.</li> </ul> <p><b>Bekämpfung der Steuerhinterziehung – Bargeldverbot</b></p> <p>In Griechenland sollen Bargeldzahlungen verboten werden. Dies betrifft Zahlungen über 1.500 EUR. Mit dieser Maßnahme soll der Steuerhinterziehung Einhalt geboten werden.</p> <p><b>Weitere Steueränderungen aufgrund des Haushaltsdefizits</b></p> <p><u>Allgemein</u> Die im April vom Parlament verabschiedeten Steueränderungen (vgl. Bericht I/2010) aufgrund des Haushaltsdefizits wurden in der „Government Gazette“ vom 23.4.2010 verkündet.</p> <p><u>Körperschaftsteuer</u> Daneben wurde ein Zuschlag auf die erklärten körperschaftsteuerlichen Gesamteinkünfte des Steuerjahres 2009 eingeführt.</p>	<p>ohne Angabe</p> <p>Steuererhöhungen vom Parlament am 6.5.2010 verabschiedet</p> <p>www.stern.de 29.4.2010; Handelsblatt 30.4.2010; Tax Analyst 3.5.2010; Tax Analyst 7.5.2010; TNS 7.5.2010</p> <p>ab 1.1.2011</p> <p>vom Parlament am 14.4.2010 verabschiedet</p>	<p>ohne Angabe</p> <p>Tax Analyst 22.4.2010</p> <p>in Official Gazette am 23.4.2010 verkündet</p>	<p>Tax Analyst 20.5.2010</p>

II. Quartal 2010 EU/OECD - Mitgliedstaaten

Seite 4 von 12

TNS	=	Tax News Service (IBFD)	IWB	=	Internationale Wirtschaftsbriefe	ISfR	=	Internationales Steuerrecht
WIR	=	Wirtschaft und Recht in Osteuropa	GtaI	=	Germany Trade and Invest			

IZ - Steuern

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>noch Griechenland</b>	Einkünfte bis 100.000 EUR ab 100.000 EUR – 300.000 EUR 300.000 EUR – 1.000.000 EUR 1.000.000 EUR – 5.000.000 EUR mehr als 5.000.000 EUR	Steuersatz - 4 % 6 % 8 % 10 %		
	Der Zuschlag soll voraussichtlich drei Steuerjahre lang erhoben werden.			
<b>Italien</b>	<b>Bekämpfung der Steuerhinterziehung - Bargeldverbot</b> In Italien sollen Bargeldzahlungen verboten werden. Dies betrifft alle Zahlungen über 5.000 EUR. Mit dieser Maßnahme soll der Steuerhinterziehung Einhalt geboten werden.	ohne Angabe	Ankündigung der Regierung	Tax Analyst 26.5.2010

**Hinzurechnungsbesteuerung**  
Die Mindestbeteiligungsgrenze soll von 5 % auf 10 % angehoben werden. Das heißt, die Hinzurechnungsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn die im Inland ansässige natürliche Person oder Gesellschaft direkt oder indirekt mehr als 10 % der Anteile einer ausländischen Gesellschaft („controlled foreign company“; CFC) hält (weitere Änderungen bei der Hinzurechnungsbesteuerung vgl. Bericht IV/2009).

#### **Geplante Maßnahmen aufgrund des Haushaltsdefizits**

Die Regierung diskutiert über eine Erhöhung der Umsatzsteuer in einem Zeitraum von zwei Jahren von bisher 5 % auf 10 % sowie eine Erhöhung des Einkommensteuer-Spitzenatzes (aktuell 40 %), die Senkung des regulären Körperschaftsteuersatzes (insgesamt zwischen 40 % und 41 % je nach Präfektur / Gemeinde) und des ermäßigten Körperschaftsteuersatzes für kleine und mittlere Unternehmen von 18 % auf 11 %.

voraussichtlich ab 2011

vom Parlament am 24.3.2010 verabschiedet

Tax Analyst  
7.4.2010;  
IWB Nr.8 vom 28.4.2010

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISTR = Internationales Steuerrecht
WIRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Luxemburg	<b>Haushaltsentwurf 2011 – Körperschaftsteuer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zuschlag für den Arbeitslosenfonds soll von 4 % auf 5 % der Steuerschuld erhöht werden.</li> <li>- Die Steuerbelastung für Unternehmen soll dadurch beispielweise in der Stadt Luxemburg von 28,59 % auf 28,8 % steigen.</li> <li>- Die Steuergutschrift für Investitionen soll erhöht werden. Außerdem sollen zusätzliche steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes ergriffen werden.</li> <li>- Für Holdinggesellschaften und Unternehmen, die nicht wirtschaftlich tätig sind, soll eine feste Mindestkörperschaftsteuer eingeführt werden.</li> <li>- Überhöhte Boni und Abfindungen sollen im Bankensektor und bei internationalen Konzernen nicht mehr unbegrenzt als Betriebsausgaben abzugsfähig sein.</li> </ul>	ab 1.1.2011	von der Regierung dem Parlament am 5.5.2010 vorgelegt	TNS 22.4.2010; TNS 7.5.2010; Tax Analyst 7.5.2010; TNS 14.7.2010
	<b>Haushaltsentwurf 2011 – Einkommensteuer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Spitzensteuersatz soll von 38 % auf 39 % erhöht werden. Außerdem soll es eine zusätzliche Einkommensgruppe bzw. Tarifgruppe für Einkünfte über 83.586 EUR geben (Haushalte mit 2 Personen).</li> <li>- Der Zuschlag für den Arbeitslosenfonds soll von 2,5 % auf 4 % für Einkünfte bis 300.000 EUR und auf 6 % für Einkünfte über 300.000 EUR erhöht werden.</li> <li>- Auf das Gesamteinkommen (ausgenommen Mindestlöhne) soll für die Jahre 2011 und 2012 eine „Krisensteuer“ von 0,8 % erhoben werden.</li> </ul>	ab 1.1.2011	von der Regierung dem Parlament am 5.5.2010 vorgelegt	TNS 22.4.2010; TNS 7.5.2010; Tax Analyst 7.5.2010; TNS 14.7.2010
Malta	<b>Steueränderungen 2010</b> <p>Lizenzeinnahmen und ähnliche Einkünfte aus Patenten und Erfindungen sollen künftig von der Körperschaftsteuer und der Einkommensteuer befreit werden.</p> <p>Natürliche Personen, die im Inland nicht gewöhnlich ansässig sind und Einkünfte als Arbeitnehmer aus Tätigkeiten in Malta erzielen, sollen künftig zu einer Besteuerung mit einem einheitlichen Steuersatz von 15 % (anstelle der Besteuerung zu progressiven Steuersätzen zwischen 0 % und 35 %) optieren können. Gleiches gilt auch für Einkünfte, die im Zusammenhang mit der zuvor genannten Tätigkeit aufgrund eines kurzfristigen Aufenthalts im Ausland erzielt werden.</p>	ab sofort	vom Parlament am 16.4.2010 verabschiedet	TNS 21.4.2010; Tax Analyst 21.4.2010; ISfR Länderbericht 9/2010 vom 6.5.2010
Mexiko	<b>Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer</b> <p>Zur Förderung der Automobilindustrie soll die Steuer auf den Erwerb von neuen Kraftfahrzeugen mit einem Anschaffungspreis bis zu 250.000 MXN abgeschafft werden. In einem ersten Schritt soll die Steuer für Erwerbe bis zum 31.12.2011 auf den Vertragshändler übergehen, der die Steuer zunächst abführt und später als Betriebsausgabe geltend machen kann.</p>		schriftweise Abschaffung bis 1.1.2012	Ankündigung der Regierung
				Tax Analyst 29.6.2010

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>															
<b>Neuseeland</b>	<p><b>Haushalt 2010/2011</b></p> <p><b>Körperschaftsteuer</b></p> <p>Der Steuersatz für Gesellschaften soll von 30 % auf 28 % abgesenkt werden. Dividenden aus Gewinnen, die dem 30%-igen Steuersatz unterliegen, sollen noch zwei Jahre nach Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes mit einer anteilchenbaren Steuer von 30 % berücksichtigt werden.</p> <p>Die „safe-harbour“ Grenze bei Gesellschafterfremdfinanzierungen von bestang 75 % soll auf 60 % gesenkt werden. D.h. ausländisch beherrschte Gesellschaften können Darlehenszinsen künftig nicht mehr als Betriebsausgaben abziehen, soweit die Schulden mehr als 60 % des Eigenkapitals der Gesellschaft betragen.</p> <p><b>Andere Gesellschaften</b></p> <p>Der Steuersatz für den überwiegenden Teil der „Portfolio Investment Entities“ (PIE) (einschließlich des „Kiwi-Saver“, eines Programms zur Rentenaufstockung) von 30 % soll auf 28 % gesenkt werden. Für alle übrigen PIE sollen die Steuersätze an die der natürlichen Personen angeglichen werden.</p> <p><b>Einkommensteuer</b></p> <p>Der Einkommensteuertarif und in Anlehnung daran auch die sog. „resident withholding tax“ sollen wie folgt gesenkt werden:</p> <table> <thead> <tr> <th>Einkommen (in NZD)</th> <th>Steuersatz (bisher)</th> <th>Steuersatz (ab 1.10.2010)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 14.000</td> <td>12,5 %</td> <td>10,5 %</td> </tr> <tr> <td>14.001 bis 48.000</td> <td>21 %</td> <td>17,5 %</td> </tr> <tr> <td>48.001 bis 70.000</td> <td>33 %</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>mehr als 70.000</td> <td>38 %</td> <td>33 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei Abfindungen soll der bislang gewährte Steuerabzug von 6 % der Abfindung, höchstens 3.600 NZD, für Zahlungen nach dem 1.10.2010 abgeschafft werden.</p> <p><b>Umsatzsteuer</b></p> <p>Der Regelsteuersatz soll von 12,5 % auf 15 % angehoben werden.</p> <p><b>Verbrauchsteuern</b></p> <p>Die Verbrauchsteuern auf Tabak und Alkohol sollen angehoben werden.</p>	Einkommen (in NZD)	Steuersatz (bisher)	Steuersatz (ab 1.10.2010)	bis 14.000	12,5 %	10,5 %	14.001 bis 48.000	21 %	17,5 %	48.001 bis 70.000	33 %	30 %	mehr als 70.000	38 %	33 %	ab 1.4.2011	Haushaltsentwurf am 20.5.2010 ins Parlament eingebbracht, am 21.5.2010 verabschiedet und vom Generalgouverneur am 27.5.2010 unterschrieben	Tax Analyst 23.4.2010; TNS 20.5.2010; Tax Analyst 20.5.2010; Tax Analyst 21.5.2010; NZZ 22.5.2010; TNS 28.5.2010; Tax Analyst 3.6.2010
Einkommen (in NZD)	Steuersatz (bisher)	Steuersatz (ab 1.10.2010)																	
bis 14.000	12,5 %	10,5 %																	
14.001 bis 48.000	21 %	17,5 %																	
48.001 bis 70.000	33 %	30 %																	
mehr als 70.000	38 %	33 %																	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Österreich</b>	Betrugsbekämpfungsgesetz für den Erwerb von Beteiligungen sind bisher steuerlich abzugstfähig, obwohl die Beteiligungserträge steuerfrei sind. Künftig soll die Abzugsfähigkeit auf Zinsen für den Erwerb von Beteiligungen an Körperschaften im Inland, der EU oder einem Staat des EWR, mit dem eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht (derzeit nur Norwegen), beschränkt werden. Zusätzlich soll die künstliche Erzeugung von Betriebsausgaben durch fremdfinanzierte Beteiligungskaufe verhindert werden, indem Zinsen für den (mittelbaren oder unmittelbaren) Beteiligungserwerb von einem konzernzugehörigen Unternehmen oder einem beherrschenden Gesellschafter steuerlich nicht mehr abzugstfähig sind.	Veranlagungsjahr 2011	Gesetzentwurf vom Finanzministerium am 15.6.2010 veröffentlicht	<a href="http://www.bmfi.gv.at">www.bmfi.gv.at</a> ; TNS 18.6.2010; Tax Analyst 30.6.2010
<b>Portugal</b>	Zusätzliche Sparmaßnahmen aufgrund des Haushaltsdefizits <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von bislang 20 % auf 21 % und der ermäßigten Umsatzsteuersätze von 12 % auf 13 % und von 5 % auf 6 %,</li> <li>- Erhöhung der Einkommensteuer bis zur dritten Steuerstufe um 1 Prozentpunkt und ab der vierten Steuerstufe um 1,5 Prozentpunkte (gilt für Einkünfte, die ab dem 1.6.2010 erzielt werden),</li> <li>- Erhöhung von Quellensteuersätzen um 1,5 Prozentpunkte, z.B. auf Zinsen und Dividenden (bisher 20 %) und Lizenzzahlungen (bisher 15 %) und</li> <li>- Erhebung eines Zuschlags (sog. „derrama estadua“) von 2,5 % auf die Körperschaftsteuer von 25 % bei Unternehmen mit Gewinnen von mehr als 2 Mio. EUR jährlich.</li> </ul>	ab 1.7.2010	vom Ministerrat am 13.5.2010 gebilligt, vom Parlament am 9.6.2010 verabschiedet und mit Gesetz 12-A / 2010 in Official Gazette vom 30.6.2010 verkündet	Tax Analyst 12.5.2010; Spiegel Online 13.5.2010; Tax Analyst 14.5.2010; TNS 17.5.2010; IStR Länderbericht 11/2010 vom 3.6.2010; TNS 9.6.2010; IWBN Newsletter vom 18.6.2010 (Nr.12/2010); Tax Analyst 18.6.2010; Tax Analyst 30.6.2010; IStR Länderbericht 13/2010 vom 1.7.2010; TNS 2.7.2010

TNS = Tax News Service (IBFD)  
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa  
IWBN = Internationale Wirtschaftsbriefe  
Gtai = Germany Trade and Invest

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Rumänien</b>	Zinsen für Darlehen in Fremdwährungen / Maßnahmen gegen Unterkapitalisierung Zinsen auf Darlehen in fremder Währung sind künftig bis zu höchstens 6 % (bisher 8 %), steuerlich abzugsfähig. Dies gilt nur für Darlehen juristischer Personen, die nicht als Kreditinstitute zu klassifizieren sind.	ab 1.1.2010	Beschluss der Regierung 296/2010 in Official Gazette Nr.239 vom 15.4.2010 verkündet	TNS 19.4.2010
	<b>Maßnahmen aufgrund des Haushaltsdefizits</b> Auf Druck des IWF wird zur Sanierung des Staatshaushalts unter anderem die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer durch folgende Maßnahmen verändert: <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Pauschalabzug von 40 % der Bruttoeinnahmen aus Schulzetteln und geistigem Eigentum als Betriebsausgaben wird auf 20 % halbiert.</li><li>- Die Steuerfreiheit bestimmter Arbeitgeberleistungen, z.B. von Essensmarken, Ferientickets, Geschenkgutscheinen und Entschädigungszahlungen, wird gestrichen.</li><li>- Auf Zinsen aus Giro- und Festgeldkonten (bislang steuerfrei) wird einer Abgeltungsteuer von 16 % eingeführt.</li><li>- Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren börsennotierter Gesellschaften und offener Investmentfonds mit einer Haltedauer von mindestens 365 Tagen (Steuersatz bisher 1 %) werden künftig - wie Wertpapiere mit einer Haltedauer von weniger als 365 Tagen - mit 16 % besteuert.</li></ul> Weitere Einnahmen sollen erzielt werden durch <ul style="list-style-type: none"><li>- die Erhöhung des Regelsteuersatzes bei der Umsatzsteuer von 19 % auf 24 %,</li><li>- die Vereinfachung bzw. Erhöhung der Glücksspielsteuer auf 25 % der Einnahmen (bisher 20 % für die ersten 10.000 RON),</li><li>- die Verbesserung der Steuerbeitreibung und</li><li>- die Eindämmung der Steuerhinterziehung.</li></ul>	ab 1.7.2010	Notverordnung Nr.58 in Official Gazette am 27.6.2010 verkündet	TNS 18.5.2010; TNS 28.5.2010; TNS 21.6.2010; TNS 25.6.2010; TNS 29.6.2010; Tax Analyst 29.6.2010; Tax Analyst 30.6.2010; Gtai Rechtsnews 7/2010 vom 1.7.2010
<b>Schweiz</b>	<u>Verluste ausländischer Betriebsstätten</u> Verluste ausländischer Betriebsstätten können künftig mit dem Gewinn des inländischen Stammhauses verrechnet werden, wenn die Betriebsstätte in einem EWR-Staat oder in einem Staat belegen ist, mit dem ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen wurde.	ab 1.1.2011	Verordnung des Bundesrats vom 17.2.2010	IWB Nr.7 vom 14.4.2010
	<b>Besteuerung von Liquidationsgewinnen</b> Durch die Verordnung zur Besteuerung von Liquidationsgewinnen ist künftig nicht mehr der ganze Aufgabegewinn, sondern nur ein Fünftel des Gewinns einkommensteuerpflichtig. Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige das 55. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Invalidität seine Erwerbstätigkeit aufgeben musste. Die begünstigte Besteuerung kann auch von Ehegatten, Erben oder Vermächtnisnehmern in Anspruch genommen werden. Außerdem kann der Liquidationsgewinn auch für die berufliche Vorsorge verwendet werden und so eine günstiger Besteuerung als Kapitalleistung erlangen.			

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISTR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>noch Schweiz</b>	<p><b>1. Variable Vergütungen bei Banken und Versicherungen</b>  Der Schweizer Bundesrat hat vorgeschriften, im Finanzsektor bei Gesamtbezügen eines Mitarbeiters von mehr als 2 Mio. CHF den vom Unternehmensgewinn abhängigen Bestandteil der variablen Vergütung steuerlich nicht mehr als Personalaufwand, sondern als Gewinnverteilung zu betrachten. Weiterhin als Personalaufwand vom Gewinn voll abziehbar bleiben soll dagegen die auf der individuellen Leistung des einzelnen Mitarbeiters beruhende variable Vergütung. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der individuellen Bonus-Komponente soll maximal auf die Höhe des Fixlohns beschränkt werden. Unverändert bleiben soll die Besteuerung der Boni bei den Empfängern (d.h. Entrichtung der Einkommensteuer sowie der Beiträge für die Sozialversicherungen auf die gesamte variable Entschädigung).</p> <p><b>2. Mitarbeiteroptionen</b>  Mitarbeiteroptionen mit Sperfristen sollen künftig nicht mehr bei der Zuteilung, sondern erst bei der Ausübung der Option besteuert werden. Auf die bisher vorgesehene privilegierte Besteuerung (Freibetrag oder Rabbatt) soll verzichtet werden.</p>		ohne Angabe Vorschläge des Bundesrats	Tax Analyst 29.4.2010; IWB Newsletter vom 29.4.2010; NZZ 29.4.2010; NZZ 3.5.2010; NZZ 5.6.2010
<b>Spanien</b>	<p><b>Außerplanmäßige Maßnahmen zur Minderung des Haushaltsdefizits</b>  Die bislang gewährte Steuergutschrift von 2.500 EUR für jedes im Steuerjahr 2011 neu geborene oder adoptierte Kind wird abgeschafft. Für Geburten und Adoptionen im Jahr 2010 kann die Steuergutschrift noch in Anspruch genommen werden, wenn sie bis zum 31.1.2011 beurkundet wurden.</p> <p><b>Reichensteuer</b>  Es soll eine zeitlich begrenzte Reichensteuer ab einem Vermögen von 1 Mio. EUR eingeführt werden. Wie die Reichensteuer im Einzelnen ausgestaltet sein soll, ist noch nicht bekannt.</p>	ab 1.1.2011 Royal Decree Law 8/2010 in Official Gazette vom 24.5.2010 verkündet	ohne Angabe Ankündigung der Regierung	TNS 25.5.2010; Tax Analyst 27.5.2010
<b>Ungarn</b>	<p><b>Steueränderungen aufgrund des Haushaltsdefizits</b>  Das Defizitziel für 2010 soll durch eine Mischung aus Steuersenkungen und neuen Abgaben erreicht werden.</p> <p><b>Einkommensteuer</b>  Ein Einheitsteuersatz von 16 % soll eingeführt werden und die bisherigen zwei Steuerstufen von 17 % und 32 % ablösen.</p>	ohne Angabe Ankündigung der Regierung		Tax Analyst 10.6.2010; FAZ 9.6.2010; Handelsblatt 12.7.2010

II. Quartal 2010 EU/OECD - Mitgliedstaaten

Seite 10 von 12

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStr = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	GtaI = Germany Trade and Invest	

IZ - Steuern

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Ungarn	<p><u>Körperschaftsteuer</u> Für kleine und mittlere Unternehmen (d.h. Unternehmen mit jährlichen Gewinnen bis zu 500 Mio. HUF) soll ein ermäßigter Steuersatz von 10 % (Regelsteuersatz 19 %) eingeführt werden.</p> <p>Für Finanzdienstleister soll eine Sondersteuer von 0,45 % auf die Bilanzsumme eingeführt werden. Sie soll für Banken, Versicherungen und Leasinggesellschaften gelten und drei Jahre lang erhoben werden.</p> <p><u>Erbshaft- und Schenkungssteuer</u> Erbshäften und Schenkungen in gerader Linie sollen künftig steuerfrei sein.</p>			
Vereinigtes Königreich	<p><u>Körperschaftsteuer</u> Der reguläre Körperschaftsteuersatz soll von 28 % auf 27 % gesenkt werden. Bis 2014 ist eine jährliche Senkung des Steuersatzes um 1 Prozentpunkt geplant.</p> <p>Der ermäßigte Steuersatz für Unternehmen mit Gewinnen bis 300.000 GBP soll von 21 % auf 20 % gesenkt werden. Die vorangegangenen Haushaltsentwürfe sahen eine Erhöhung des Steuersatzes auf 22 % vor. Diese Erhöhung wurde bislang jedoch stets verschoben (vgl. Bericht IV/2008 und IV/2009).</p> <p><u>Einkommensteuer</u> Der Steuertarif besteht für Einkünfte, mit Ausnahme der Zinsen und Dividenden, aus drei Stufen: der „basic rate“ (20 %), der „higher rate“ (40 %) und der „additional rate“ (50 %). Veräußerungsgewinne von Steuerpflichtigen sollen künftig statt dem besonderen Steuersatz auf Veräußerungsgewinne von 18 % einem erhöhten Steuersatz von 28 % unterliegen, wenn sie mit ihren übrigen Einkünften unter die „higher rate“ oder die „additional rate“ fallen. In diesem Zusammenhang soll der sog. „entrepreneurs' relief“ (eine Befreiungsvorschrift für Gewinne aus der Veräußerung eines Gesamtunternehmens oder Teilbetriebs über die Lebenszeit des Unternehmers) erweitert werden, mit der Folge, dass künftig statt der ersten 2 Mio. GBP die ersten 5 Mio. GBP einem Steuersatz von 10 % unterliegen.</p> <p>Der Grundfiebetrag soll von derzeit 6.475 GBP auf 7.475 GBP angehoben werden.</p>	ab 1.4.2011 (Steuerjahr 2011)	ab 23.6.2010	<p>Nothaushalt 2010/2011 vom Schatzkanzler im Parlament am 22.6.2010 vorgestellt und erste Lesung im Parlament am 1.7.2010</p> <p>Tax Analyst 23.6.2010; TNS 23.6.2010; Tax Analyst 24.6.2010; TNS 1.7.2010</p> <p>Nothaushalt 2010/2011 vom Schatzkanzler im Parlament am 22.6.2010 vorgestellt und erste Lesung im Parlament am 1.7.2010</p> <p>Tax Analyst 23.6.2010; TNS 23.6.2010; Tax Analyst 24.6.2010; TNS 1.7.2010</p>

TNS = Tax News Service (IBFD)	WB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Vereinigtes Königreich	<p><b>Abschreibung</b> („Capital Allowance Act“) Der Abschreibungssatz für „Ausrüstungsgegenstände („plant and machinery“) soll von derzeit 20 % auf 18 % pro Jahr gesenkt werden. Für langliegende Wirtschaftsgüter, die in einem speziellen Abschreibungspool („special rate pool“) zusammengefasst werden, soll der Abschreibungssatz von 10 % auf 8 % gesenkt werden.</p> <p>Der jährliche Investitionsfreibetrag von bislang 100.000 GBP soll auf 25.000 GBP gesenkt werden.</p> <p><b>Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern</b> Der Regelsteuersatz bei der Umsatzsteuer soll von 17,5 % auf 20 % angehoben werden.  Erhöhungen im Bereich der Verbrauchsteuern auf Alkohol, Tabak und Kraftstoffe soll es nicht geben.</p>	ab 1.4.2012 für Körperschaften, ab 6.4.2012 für natürliche Personen	Nothaushalt 2010/2011 vom Schatzkanzler im Parlament am 22.6.2010 vorgestellt und erste Lesung im Parlament am 1.7.2010	Tax Analyst 22.6.2010; TNS 23.6.2010; FAZ 22.6.2010; Tax Analyst 23.6.2010; TNS 23.6.2010; Tax Analyst 24.6.2010; TNS 1.7.2010
	<p><b>Bankenabgabe</b> Geplant ist die Einführung einer Bankenabgabe für britische Banken und Bausparkassen sowie britische Niederlassungen ausländischer Banken. Sie soll in Form einer Steuer von 0,07 % (eine- tuell 0,04 % in 2011) auf die Bilanzsumme nach Abzug des Eigenkapitals und langfristigen Fremdkapitals erhoben werden.</p>	ab 1.1.2011	Nothaushalt 2010/2011 vom Schatzkanzler im Parlament am 22.6.2010 vorgestellt und erste Lesung im Parlament am 1.7.2010	Tax Analyst 22.6.2010; TNS 22.6.2010; FAZ 22.6.2010; Tax Analyst 23.6.2010; Tax Analyst 24.6.2010; TNS 1.7.2010
Zypern	<p><b>Tonnagesteuer</b> Der Anwendungsbereich des Tonnagesteuergesetzes wird auf Eigentümer und Charterer von ausländisch beflaggten Schiffen ausgeweitet. Daneben fallen künftig außer Gewinnen aus dem Betrieb von Schiffen u.a. auch Gewinne aus der Veräußerung von Schiffen sowie Dividendenzahlungen, die aus laufenden Gewinnen stammen, unter die Tonnagesteuer.</p>	rückwirkend ab 1.1.2010	vom Parlament am 29.4.2010 verabschiedet	Tax Analyst 30.4.2010; TNS 3.5.2010

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISIR = Internationales Steuerrecht
WIRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

## Entwicklung des Steuerrechts in den Nicht - OECD/EU – Mitgliedstaaten II/2010

- Anlage 2 -

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Argentinien</b>	<b>Steuerreform</b> <b>Körperschaftsteuer</b> Für kleine und mittlere Unternehmen soll der Steuersatz von 35 % auf 25 % gesenkt werden. Einkünfte aus Staatsanleihen sollen künftig nur noch zu 93,3 % von der Steuer befreit sein (bisher 100 %).		ohne Angabe	Gesetzentwurf dem Finanzausschuss des Parlaments vorgelegt Tax Analyst 20.4.2010
	<b>Einkommensteuer</b> Der Spitzensteuersatz soll von 35 % auf 40 % angehoben werden. Die Freibeträge sollen wie folgt erhöht werden:			
	<u>zum Beispiel:</u> <u>bisher (in ARS)</u> <u>neu (in ARS)</u> Grundfreibetrag            9.000                    15.000 Ehegattenfreibetrag    10.000                    12.000 Kinderfreibetrag        5.000                    6.000			
<b>Belize</b>	<b>Haushalt 2010</b> Der Umsatzsteuersatz soll von bislang 10 % auf 12,5 % angehoben werden. Bei der Einkommenssteuer soll der Steuerabzug für Personen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit unter 24.000 BZD von 19.600 BZD auf 23.600 BZD angehoben werden.	ab 2010		Haushaltsentwurf 2010 Tax Analyst 5.4.2010; TNS 29.4.2010
<b>Brasilien</b>	<b>Veräußerungsgewinne</b> Gewinne aus der Veräußerung von Anlagegütern (Maschinen, Ausrüstungsgegenstände, möglicherweise auch Grundvermögen) durch körperschaftsteuerpflichtige Personen sollen unter bestimmten Voraussetzungen künftig steuerfrei sein. Bisher unterliegen diese Gewinne der Körperschaftsteuer von 15 % bzw. 25 % (inkl. Zuschlag von 10 % auf Einkommen über 240.000 BRL) und dem Sozialbeitrag von 9 %.		ohne Angabe	Gesetzentwurf Tax Analyst 26.5.2010
				II. Quartal 2010 Übrige Welt
<b>TNS</b>	<b>Tax News Service (IBFD)</b>	<b>IWB</b>	<b>IStR = Internationales Steuerrecht</b>	
<b>WiRO</b>	<b>Wirtschaft und Recht in Osteuropa</b>	<b>Gtai</b>	<b>= Internationale Wirtschaftsbüro</b>	
			<b>= Germany Trade and Invest</b>	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
noch Brasilien	Vermögensteuer Die ersten Pläne zur Vermögensteuer (vgl. Bericht II/2008) wurden am 9.2.2010 vom Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten des Senats abgelehnt. Ein neuer Gesetzentwurf wurde für die Einbringung ins Abgeordnetenhaus vorbereitet, wonach die Vermögensteuer wie folgt ausgestaltet sein soll:		ohne Angabe	Gesetzentwurf zur Einbringung in Abgeordnetenhaus vorbereitet Tax Analyst 17.6.2010
	<u>Vermögenswerte in BRL</u>	<u>Steuersatz</u>		
	bis 2.000.000	0 %		
	2.000.000 – 5.000.000	1 %		
	5.000.000 – 10.000.000	2 %		
	10.000.000 – 20.000.000	3 %		
	20.000.000 – 50.000.000	4 %		
	über 50.000.000	5 %		
	Dabei sollen u.a. Wirtschaftsgüter, die für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit notwendig sind, sowie Antiquitäten und Kunstgegenstände von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden.			
Chile	<b>Steueränderungen zur Finanzierung des Wiederaufbaus</b> Zur Finanzierung des Wiederaufbaus des Landes nach den Naturkatastrophen im Februar 2010 sollen folgende steuerliche Maßnahmen umgesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Körperschaftsteuersatz soll von derzeit 17 % auf 20 % für das Jahr 2011 und auf 18,5 % für das Jahr 2012 angehoben werden. Ab 2013 soll der Steuersatz wieder 17 % betragen.</li><li>- Anlagevermögen soll im Jahr der Anschaffung zu 50 % abgeschrieben werden können. Die übrigen 50 % sollen mit den bisherigen Abschreibungssätzen und -Zeiträumen berücksichtigt werden.</li><li>- Die Tabaksteuer soll erhöht werden.</li><li>- Grundvermögen, dessen Katasterwert 97 Mio. CLP übersteigt, soll künftig einem Steuerzuschlag von 0,25 % unterliegen.</li></ul>	ohne Angabe	Vorschlag der Regierung	TNS 29.4.2010
Ghana	Körperschaftsteuer Der Regelsteuersatz soll von bislang 25 % auf 25,5 % angehoben werden.	ohne Angabe	Gesetzentwurf ins Parlament eingebbracht	Tax Analyst 13.5.2010
	<u>IWB</u> = Internationale Wirtschaftsbriebe <u>GIai</u> = Germany Trade and Invest	<u>IStR</u> = Internationales Steuerrecht		
				II. Quartal 2010 Übrige Welt

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Indien	<p>Haushalt 2010/2011 – Einkommensteuer</p> <p>Geldbezüge über 50.000 INR, die ein Steuerpflichtiger ohne Gegenleistung vereinnahmt, zählen zu den sonstigen Einkünften und unterliegen somit der Einkommensteuer. Davon ausgenommen sind Geldgeschenke von Angehörigen (z.B. Ehegatten, Eltern, Geschwister), Geldgeschenke anlässlich einer Hochzeit oder Gelder, die im Rahmen einer Erbschaft dem Steuerpflichtigen zufleßen.</p> <p>Künftig soll auch unbewegliches Vermögen, das ein Steuerpflichtiger unentgeltlich vereinnahmt und bewegliches Vermögen (z. B. Schmuck, Kunstgegenstände, Wertpapiere), das unentgeltlich vereinnahmt wird und dessen Wert 50.000 INR übersteigt, dieser Regelung unterliegen.</p> <p><b>„Windfall Profit Tax“ für den Bergbausektor geplant</b></p> <p>Aufgrund der steigenden Rohstoffpreise soll eine sog. „Windfall Profit Tax“ für den Bergbau eingeführt werden.</p>	ab 1.10.2009	Haushaltsentwurf vom 26.2.2010	TNS 14.4.2010
Kongo	<p>Einführung einer neuen Umsatzsteuer</p> <p>Bislang wird nur auf bestimmte Geschäftsvorfälle (Warenimporte, Verkauf lokal hergestellter Produkte und erbrachte Dienstleistungen) eine Warenumsatzsteuer (sog. „turnover tax“) mit Sätzen zwischen 0 % und 30 % erhoben. Sie soll durch eine umfassende Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 16 % ersetzt werden.</p>	ab Mitte 2010	Gesetzentwurf vom Unterhaus am 27.3.2010 verabschiedet	TNS 6.5.2010
Kosovo	<p><b>Steueränderungen 2010</b></p> <p>Versicherungsgesellschaften, die im Inland tätig sind, unterliegen künftig einem Körperschaftsteuersatz von 5 % (statt bislang 7 %), auf die in der Steuerperiode zugetlossenen Bruttobeiträge.</p> <p>Anhässige und nichtanhässige Gesellschaften sind künftig vom Quellensteuerabzug (bislang 10 %) auf Dividenden befreit. Die Befreiung gilt auch für natürliche Personen.</p>	rückwirkend ab 1.1.2010	Gesetz	Tax Analyst 19.4.2010; WiRO 4/2010 vom 20.4.2010
Kroatien	<p><b>Wegrfall der Krisensteuer</b></p> <p>Nach der vorzeitigen Abschaffung der Krisensteuer von 2 % für Einkünfte zwischen 3.000 HRK und 6.000 HRK zum 1.7.2010 (vgl. Bericht I/2010) soll der Zuschlag von 4 % für Einkünfte über 6.000 HRK ebenfalls früher als geplant (31.12.2010 bzw. für bestimmte Einkünfte 28.2.2011), d.h. zum 1.11.2010, entfallen.</p>	ab 1.11.2010	vom Parlament verabschiedet	Tax Analyst 13.5.2010; TNS 7.6.2010

II. Quartal 2010 Übrige Welt

Seite 3 von 8

TNS = Tax News Service (BFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

IZ - Steuern

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>																				
noch Kroatien	<p>Konjunkturbelebungsprogramm Im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogramms soll der Einkommensteuertarif wie folgt geändert werden:</p> <table> <thead> <tr> <th>Einkommen in HRK (bisher)</th> <th>Steuersatz</th> <th>Einkommen in HRK(neu)</th> <th>Steuersatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 43.200</td> <td>15 %</td> <td>bis 43.200</td> <td>12 %</td> </tr> <tr> <td>43.200 – 108.000</td> <td>25 %</td> <td>43.200 – 129.600</td> <td>25 %</td> </tr> <tr> <td>108.000 – 302.400</td> <td>35 %</td> <td>mehr als 129.600</td> <td>40 %</td> </tr> <tr> <td>mehr als 302.400</td> <td>45 %</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Für 2010 soll es eine Übergangsregelung mit Steuersätzen von 13,5 % bis 42,5 % geben.</p> <p>Die Quellensteuersätze sollen ebenfalls angepasst werden, u.a. für Einkünfte aus Leasing und Vermietungen von 15 % auf 12 % und für Zinseinkünfte und verdeckte Gewinnausschüttungen von 35 % auf 40 %.</p> <p>Daneben sollen alle Steuerentlastungen für natürliche Personen (einschließlich der Abzüge für Kranken-, Lebens- und Rentenversicherungen und Hypothekenzinsen für den Erwerb des ersten Wohngegenstands) abgeschafft werden.</p>	Einkommen in HRK (bisher)	Steuersatz	Einkommen in HRK(neu)	Steuersatz	bis 43.200	15 %	bis 43.200	12 %	43.200 – 108.000	25 %	43.200 – 129.600	25 %	108.000 – 302.400	35 %	mehr als 129.600	40 %	mehr als 302.400	45 %			ab 1.7.2010	Gesetz vom Parlament am 18.6.2010 verabschiedet und in Official Gazette Nr. 80/10 vom 28.6.2010 verkündet	Tax Analyst 13.5.2010; Tax Analyst 21.6.2010; TNS 5.7.2010
Einkommen in HRK (bisher)	Steuersatz	Einkommen in HRK(neu)	Steuersatz																					
bis 43.200	15 %	bis 43.200	12 %																					
43.200 – 108.000	25 %	43.200 – 129.600	25 %																					
108.000 – 302.400	35 %	mehr als 129.600	40 %																					
mehr als 302.400	45 %																							
Moldau	<p><u>Geplante Steueränderungen</u></p> <p><u>Körperschaftsteuer</u> Der Körperschaftsteuersatz soll von 0 % auf 10 % angehoben werden.</p> <p><u>Einkommensteuer</u> Bei der Einkommensteuer bleiben bislang Einkünfte bis 8.100 MDL steuerfrei. Dieser Betrag soll auf 9.000 MDL angehoben werden. Für Kinder und andere Angehörige soll dieser Freibetrag von 1.800 MDL auf 2.200 MDL angehoben werden.</p> <p>Für Rechtsanwälte und Soziätäten soll es ein neues Kapitel im Einkommensteuergesetz geben, wonach diese mit ihrem Bruttoverdienst einem Steuersatz von 10 % unterliegen sollen.</p> <p><u>Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer</u> Die Grenze, ab der eine umsatzsteuerliche Registrierung verpflichtend ist, soll von 300.000 MDL auf 600.000 MDL angehoben werden.</p> <p>Die Verbrauchsteuersätze sollen an die Inflation angepasst werden.</p>	ab 1.1.2012	Gesetzentwurf des Finanzministeriums vom 21.5.2010	TNS 25.5.2010; TNS 1.6.2010; Tax Analyst 7.6.2010; Tax Analyst 10.6.2010																				

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>												
Pakistan	<p><b>Umsatzsteuer</b> Eine einheitlich geltende Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 15 % soll eingeführt werden und damit die bisherige Verkaufsteuer mit Steuersätzen zwischen 16 % und 25 % ablösen. Eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen soll entfallen. Unternehmen mit jährlichen Umsätzen von mehr als 7,5 Mio. PKR sollen zur umsatzsteuerlichen Registrierung verpflichtet sein.</p> <p><b>Steuer auf Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren und Anleihen</b> Eine Steuer auf Gewinne aus Wertpapieren und Anleihen, die nach dem 1.7.2010 veräußert werden, soll eingeführt werden (vgl. Bericht I/2010). Die Steuer soll 10 % für Wertpapiere und Anleihen mit einer Haltedauer von weniger als 6 Monaten und 7,5 % für Wertpapiere und Anleihen mit einer Haltedauer von 6 bis 12 Monaten betragen. Bei einer längeren Haltedauer soll keine Steuer anfallen.</p>	ab 1.7.2010	voraussichtlich ab 2011	Gesetzesentwurf Gtai Rechtsnews 4/2010 vom 1.4.2010; Tax Analyst 3.5.2010; TNS 11.6.2010; Gtai Rechtsnews 7/2010 vom 1.7.2010												
Russland	<p><b>Pläne zur Abschaffung der Flat Tax bei der Einkommensteuer</b> Seit 2001 gilt in Russland ein einheitlicher, von der Einkommenshöhe unabhängiger Einkommensteuersatz (Flat Tax). Dabei unterliegen Ansässige einem Einkommensteuersatz von 13 %, während Nichtansässige mit ihrem aus russischen Quellen stammenden Einkommen der Einkommensteuer in Höhe von 30 % unterliegen. Künftig soll folgender progressiver Einkommensteuertarif angewendet werden:</p> <table> <thead> <tr> <th>Höhe des Jahreseinkommens</th> <th>Einkommensteuersatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 60.000 RUB</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>von 60.001 bis 600.000 RUB</td> <td>3.000 RUB + 15 % vom Betrag über 60.000 RUB</td> </tr> <tr> <td>von 600.001 bis 3 Mio. RUB</td> <td>84.000 RUB + 25 % vom Betrag über 600.000 RUB</td> </tr> <tr> <td>von 3 Mio. RUB bis 12 Mio. RUB</td> <td>684.000 RUB + 35 % vom Betrag über 3 Mio. RUB</td> </tr> <tr> <td>mehr als 12 Mio. RUB</td> <td>3.834.000 RUB + 45 % vom Betrag über 12 Mio. RUB</td> </tr> </tbody> </table>	Höhe des Jahreseinkommens	Einkommensteuersatz	bis 60.000 RUB	5%	von 60.001 bis 600.000 RUB	3.000 RUB + 15 % vom Betrag über 60.000 RUB	von 600.001 bis 3 Mio. RUB	84.000 RUB + 25 % vom Betrag über 600.000 RUB	von 3 Mio. RUB bis 12 Mio. RUB	684.000 RUB + 35 % vom Betrag über 3 Mio. RUB	mehr als 12 Mio. RUB	3.834.000 RUB + 45 % vom Betrag über 12 Mio. RUB	ab 1.7.2010	voraussichtlich 1.1.2011	Gesetzentwurf im Rahmen des Haushalts 2010/2011 vom Parlament am 25.6.2010 verabschiedet TNS 17.6.2010; TNS 30.6.2010
Höhe des Jahreseinkommens	Einkommensteuersatz															
bis 60.000 RUB	5%															
von 60.001 bis 600.000 RUB	3.000 RUB + 15 % vom Betrag über 60.000 RUB															
von 600.001 bis 3 Mio. RUB	84.000 RUB + 25 % vom Betrag über 600.000 RUB															
von 3 Mio. RUB bis 12 Mio. RUB	684.000 RUB + 35 % vom Betrag über 3 Mio. RUB															
mehr als 12 Mio. RUB	3.834.000 RUB + 45 % vom Betrag über 12 Mio. RUB															

TNS = Tax News Service (IBFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriebe	ISIR = Internationales Steuerrecht
WIRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	II. Quartal 2010 Übrige Welt

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>						
<b>Serben</b>	<p><b>Einkommensteuer</b> Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Fremdwährungsdepots, Dividenden, Gewinnebteiligungen von Arbeitnehmern) unterliegen künftig einer Quellensteuer von 10 % statt bisher 20 %. Dabei unterliegen Dividenden an ansässige natürliche Personen künftig mit ihrem vollen Bruttobetrag dem Steuerabzug (bislang zu 30 %).</p> <p>Gewinne aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, Wertpapieren und geistigem Eigentum unterliegen künftig einem Steuersatz von 10 % statt bislang 20 %.</p> <p><b>Körperschaftsteuer</b> Laufende Verluste und Kapitalverluste sind künftig nur noch über einen Zeitraum von fünf statt bisher zehn Jahren vortragfähig.  Die Möglichkeit, beschleunigte Abschreibungen in Anspruch zu nehmen, wurde abgeschafft.</p>	ab 27.3.2010	Gesetz in Official Gazette Nr.18/2010 vom 26.3.2010 verkündet	TNS 6.4.2010						
<b>Südafrika</b>	<p><b>Holdinggesellschaften</b> Um den Standort Südafrika für ausländische Investoren attraktiver zu gestalten, soll es ein neues System mit Steuerleichterungen für regionale Holdinggesellschaften geben. Zu den Steuerleichterungen zählt u.a., dass ausländische Tochtergesellschaften qualifizierter Holdings unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich nicht mehr als „controlled foreign company“ (CFC) behandelt werden und Dividenden von Holdinggesellschaften künftig nicht mehr der sog. „secondary tax“ von 10 % unterliegen, sondern steuerfrei zufließen können. Eine der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerleichterungen ist, dass jeder Anteilseigner an der inländischen Holdinggesellschaft eine das Steuerjahr durchgehende Mindestbeteiligung von 20 % hält.</p> <p><b>Steuerbefreiungen aufgrund der Fußball-WM</b> Es soll eine einmalige Steuerbefreiung von 750 ZAR für Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Überlassung von Artikeln für die Fußball-WM wie z.B. T-Shirts, Eintrittskarten etc. durch den Arbeitgeber geben.</p>	ab 1.1.2011  Zeitraum 2010/2011	Gesetzentwurf  Gesetzentwurf	Tax Analyst 2.6.2010  Tax Analyst 11.6.2010						
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">TNS = Tax News Service (BFD)</td> <td style="padding: 5px;">IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe</td> <td style="padding: 5px;">IStR = Internationales Steuerrecht</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa</td> <td style="padding: 5px;">GtaI = Germany Trade and Invest</td> <td></td> </tr> </table>	TNS = Tax News Service (BFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStR = Internationales Steuerrecht	WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	GtaI = Germany Trade and Invest				II. Quartal 2010 Übrige Welt
TNS = Tax News Service (BFD)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriefe	IStR = Internationales Steuerrecht								
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	GtaI = Germany Trade and Invest									

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Taiwan	<b>Körperschaftsteuer – Steuersatz</b> Der Steuersatz wird von 20 % auf 17 % gesenkt.	rückwirkend ab 1.1.2010	Gesetz vom Parlament am 28.5.2010 verabschiedet	Tax Analyst 13.4.2010; Tax Analyst 27.4.2010; TNS 28.4.2010; Tax Analyst 4.5.2010, TNS 1.6.2010; Gtai Rechtsnews 6/2010 vom 1.6.2010; IWB Nr. 12 vom 23.6.2010
	<b>Körperschaftsteuer - Steuervergünstigungen</b> Die Steuergutschrift für Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wird auf 15 % der Aufwendungen (bisher 30 %), höchstens aber 30 % (bisher 50 %) der zu zahlenden Steuer begrenzt und kann nicht mehr vorgetragen werden.  Kleine und mittlere Unternehmen erhalten künftig Zuschüsse für ein Jahr von monatlich 10.000 TWD pro neu eingestellten Arbeitnehmer.	rückwirkend ab 1.1.2010	Gesetz vom Parlament am 16.4.2010 verabschiedet	Tax Analyst 27.4.2010; TNS 28.4.2010; Tax Analyst 4.5.2010
Thailand	<b>Steuervergünstigungen</b> Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungen z.B. im Bereich Forschung und Entwicklung erbringen und ihren Hauptsitz im Inland begründen, sollen folgende Steuervergünstigungen erhalten: - eine Körperschaftsteuerbefreiung (der Regelsatz beträgt 30 %) von Einkünften, die vom Hauptsitz durch Dienstleistungen im Ausland erzielt werden und eine ermäßigte Besteuerung mit 10 % von Einkünften aus inländischen Quellen für einen Zeitraum von 15 Jahren und unter bestimmten Voraussetzungen eine ermäßigte Besteuerung von 15 % für ausländische Personen, die an diesem Hauptsitz beschäftigt sind, für einen Zeitraum von acht Jahren.	ab 1.6.2010	Pläne der Regierung	TNS 2.6.2010

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Tunesien	<b>Körperschaftsteuer bei neuen börsennotierten Gesellschaften</b> Für Aktiengesellschaften, die mindestens 30 % ihrer Aktien zwischen dem 1.1.2010 und dem 31.12.2014 zum Handel an der inländischen Börse zulassen, gilt ab Börsenzulassung für die Dauer von fünf Jahren ein ermäßigter Körperschaftsteuersatz von 20 % (Regelsteuersatz: 30 % bzw. 35 %). Voraussetzung ist, dass die 30%-Grenze im gesamten 5-Jahres-Zeitraum nicht unterschritten wird. Gesellschaften, die im Telekommunikations-, Öl- oder Gassektor tätig sind, sind von dieser Sonderregelung ausgeschlossen.	Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2014	Gesetz 2010-29 vom 7.6.2010 in Official Gazette vom 11.6.2010 verkündet	TNS 17.6.2010; Tax Analyst 24.6.2010; Gtai Rechtsnews 7/2010 vom 1.7.2010
Ukraine	<b>Schachtelprivileg ausgeweitet</b> Die Steuerbefreiung für konzerninterne Dividenden erstreckt sich künftig auch auf Ausschüttungen von ausländischen verbundenen Unternehmen. Bislang waren Dividenden nur dann steuerfrei, wenn sie aus Beteiligungen an ansässigen Gesellschaften stammten. Voraussetzung für die Befreiung ist jedoch, dass der inländische Anteilseigner die ausländische Gesellschaft kontrolliert, zum Beispiel durch direktes oder indirektes Halten des überwiegenden Teils des Stammkapitals der ausländischen Gesellschaft.	ab 19.5.2010	Gesetz 2156-VI vom 27.4.2010 vom Präsidenten gezeichnet und am 19.5.2010 in Kraft getreten	TNS 17.5.2010; Tax Analyst 4.6.2010
	<b>Steuerverenkungen</b> <b>Körperschaftsteuer</b> Der Körperschaftsteuersatz soll für 2011 von 25 % auf 20 % gesenkt werden. In jedem Folgejahr soll es eine weitere Senkung um einen Prozentpunkt geben, bis der Steuersatz im Jahr 2014 bei 17 % liegt. Es soll ein lokaler Zuschlag zur Körperschaftsteuer von 1 % bis 5 % eingeführt werden.  Außerdem sollen Maßnahmen gegen Steuermisbrauch ergriffen werden, z.B. die Einführung von Regelungen zur Hinzurechnungsbesteuerung und zur Unterkapitalisierung.  <b>Umsatzsteuer</b> Es ist eine schrittweise Senkung des Umsatzsteuersatzes von 20 % auf 17 % geplant.	grundsätzlich ohne Angabe	Gesetzentwurf in erster Lesung vom Parlament am 15.6.2010 verabschiedet	Tax Analyst 25.6.2010; TNS 5.7.2010
Uruguay	<b>Steueränderungen 2011</b> Das derzeit geltende Territorialprinzip soll abgeschafft werden mit der Folge, dass ausländische Einkünfte inländischer natürlicher Personen steuerpflichtig sind. Folgende Einkünfte sollen dann einem einheitlichen Steuersatz von 12 % unterliegen: - ausländische Zinseinkünfte aus Bankguthaben, Kapitalanlagen und Darlehen und - ausländische Dividendeneinkünfte.  Daneben sollen Regelungen zur Hinzurechnungsbesteuerung eingeführt werden.	ab 1.1.2011	Gesetzentwurf dem Parlament am 7.6.2010 vorgelegt	TNS 3.6.2010; Tax Analyst 8.6.2010; TNS 25.6.2010; TNS 29.6.2010

TNS = Tax News Service (BFD) WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	IWB = Internationale Wirtschaftsbriebe Gtai = Germany Trade and Invest	ISIR = Internationales Steuerrecht
--	---	------------------------------------

## Entwicklung des Steuerrechts in den bekannten Niedrigsteuergebieten und Steueroasen II/2010

- Anlage 3 -

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>		<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Jersey</b>	<b>Emissionsabhängige Registrierungsabgabe für Fahrzeuge</b> Wird ein Fahrzeug erstmals in Jersey angemeldet, ist künftig eine emissionsabhängige Registrierungsabgabe („vehicle emissions duty – VED“) zu entrichten. Sie gilt für Fahrzeuge, die seit März 2001 hergestellt wurden. Für alle anderen Fahrzeuge wird die Steuer anhand des Hubraums berechnet. VED-Befreiungen werden gewährt; u.a. für Fahrzeuge mit niedrigem CO <sub>2</sub> -Ausstoß (unter 121 g/km) bzw. geringer Motorleistung (Hubraum unter 1001 ccm).		ab 1.9.2010	Gesetz	Tax Analyst 26.5.2010

Emissionsabhängige Steuertabelle:

Abgaswerte lt. Hersteller in g/CO <sub>2</sub> pro km	Steuerbetrag (GBP) für Fahrzeu- ge mit Erstregistrie- rung in Jersey	Steuerbetrag (GBP) für Fahrzeuge mit Erstregistrierung außerhalb von Jersey		
		vor weniger als einem Jahr	vor mehr als einem und weniger als zwei Jahren	vor mehr als zwei Jahren
unter 121	0	0	0	0
121 – 150	40	40	25	20
151 – 165	120	120	80	60
166 – 185	180	180	115	90
186 – 225	300	300	195	150
226 – 250	600	600	390	300
251 – 300	1.000	1.000	650	500
über 300	1.250	1.250	815	625

TNS = Tax News Service (IBFD)	WB = Internationale Wirtschaftsbüro	ISIR = Internationales Steuerrecht
WiRO = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
Liechtenstein	<p><b>Totalrevision des Steuergesetzes</b> Mit dem Ziel eine europarechtlich kompatiblen Modernisierung des Steuergesetzes von 1961, hat die Regierung folgende Änderungen beschlossen:</p> <p><u>Vermögens- und Erwerbssteuer (Besteuerung natürlicher Personen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Besteuerung von natürlichen Personen sieht das neue Steuergesetz weiterhin eine Kombination aus Vermögens- und Erwerbsteuer vor. Allerdings soll der bisherige progressive Steuertarif durch einen 7-Stufen-Tarif ersetzt werden.</li> <li>- Anstelle des bisherigen Vermögensfreibetrags und des Haushaltsabzugs (nach Familienstand unterschiedlich, für Alleinstehende ohne Kinder z.B. 4.800 CHF) soll ein erhöhter Steuerfrei- betrag vom Gesamtvertrag von 15.000 CHF (Alleinstehende) bzw. 30.000 CHF (Verheiratete) gewährt werden.</li> <li>- Dividenden und sonstige Kapitalerträge wie Zinsen, Pachten, Mieten usw. sollen künftig nicht mehr separat besteuert, sondern über die Vermögensbesteuerung erfasst werden.</li> <li>- Auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen soll künftig verzichtet werden. Im Gegenzug sollen Kapitalverluste nicht mehr abzugsfähig sein.</li> </ul> <p><u>Ertrags- und Kapitalsteuer (Besteuerung juristischer Personen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Juristische Personen sollen künftig nur noch der Ertragssteuer von 12,5 % unterliegen (bisher Steuersätze von 7,5 % bis 20 % auf den Reinertrag). Auf die Erhebung der Kapitalsteuer (bisher 2 % des einbezahnten Stammkapitals) soll verzichtet werden.</li> <li>- Beteiligungsverträge und Beteiligungsgewinne sollen steuerfrei sein.</li> <li>- Verlustvorträge sollen künftig zeitlich unbefristet nutzbar sein.</li> <li>- Ein Zinsabzug von 4 % des bilanziellen, um bestimmte Faktoren bereinigten Eigenkapitals soll eingeführt werden.</li> <li>- Eine internationale Gruppenbesteuerung soll eingeführt werden.</li> </ul> <p><u>Andere Steuern</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf die Erhebung der Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuern soll künftig verzichtet werden.</li> <li>- Die „Besondere Gesellschaftsteuer“ soll abgeschafft werden (bisher zahlten Holding- und Sitzgesellschaften dabei lediglich eine Kapitalsteuer von 1 % vom einbezahlten Kapital).</li> <li>- Die Couponsteuer soll abgeschafft werden, ausgenommen hiervon sind Altreserven (bisher Steuersatz von 4 % auf den Coupon der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere).</li> <li>- Auf die Übertragung von Vermögen auf juristische Personen soll eine Widmungssteuer von 2,5 % eingeführt werden.</li> <li>- Eine Abgabe auf Versicherungsprämien soll eingeführt werden.</li> </ul>	ohne Angabe	von der Regierung am 4.5.2010 verabschiedet	<a href="http://www.liechtenstein.li; Tax Analyst 5.5.2010; NZZ 5.5.2010; Tax Analyst 6.5.2010; TNS 7.5.2010; IStR Länderbericht 13/2010 vom 1.7.2010">www.liechtenstein.li;</a>

<u>Staat</u>	<u>Steuergegenstand</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>	<u>Quelle</u>
<b>Seychellen</b>	<p><b>Haushalt 2010</b></p> <p><u>Körperschaftsteuer</u> Bisher waren Einkünfte bis 250.000 SCR steuerfrei, darüber hinaus galt ein Steuersatz von 40 %. Für Kapitalgesellschaften und Trusts wird der Freibetrag von 250.000 SCR abgeschafft. Einkommen bis 1 Mio. SCR werden künftig mit 25 % besteuert und darüber hinaus mit 33 %.</p> <p>Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird der Freibetrag von 250.000 SCR auf 100.000 SCR gesenkt. Einkommen von 100.000 SCR bis 1 Mio. SCR werden künftig mit 18,75 % besteuert und darüber hinaus mit 33 %.</p> <p><u>Quellensteuer</u> Die Quellensteuer auf Zins- und Dividendenzahlungen an ansässige Personen beträgt künftig 15 % (bisher 10 % bzw. steuerfrei).</p>	ab 1.1.2010	Haushalt 2010/2011 veröffentlicht	TNS 29.4.2010
<b>St. Kitts und Nevis</b>	<p><b>Einführung einer Umsatzsteuer</b> Es soll eine Umsatzsteuer eingeführt werden, die zahlreiche indirekte Steuern, wie z.B. die Konsumsteuer, die Hotel- und Restaurantsteuer oder die Handelssteuer ersetzen soll. Angaben über den Steuersatz wurden bisher noch nicht gemacht.</p>	ab 1.11.2010	Gesetzentwurf	Tax Analyst 6.4.2010; TNS 23.4.2010
<b>Trinidad und Tobago</b>	<p><b>Grundsteuer</b> Die Änderung der Bemessungsgrundlage, die zum 1.1.2010 umgesetzt werden sollte (vgl. Bericht I und II/2009), trat nie in Kraft. Nun soll die Grundsteuer abgeschafft werden.</p>	ohne Angabe	Ankündigung des Attorney General	TNS 4.6.2010

TNS = Tax News Service (Ibfd)	IWB = Internationale Wirtschaftsbriebe	IStR = Internationales Steuerrecht
WiRo = Wirtschaft und Recht in Osteuropa	Gtai = Germany Trade and Invest	

II. Quartal 2010 Steueroasen

Seite 3 von 3

IZ - Steuern